Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3866**

17. Wahlperiode 23. 11. 2010

Antrag

der Abgeordneten Tom Koenigs, Ute Koczy, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Ingrid Hönlinger, Agnes Malczak, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager, Viola von Cramon-Taubadel, Ekin Deligöz, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Agnes Krumwiede, Kerstin Müller (Köln), Tabea Rößner, Manuel Sarrazin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für einen nachhaltigen Ausbau des Bildungs- und Hochschulsystems in Afghanistan

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildung ist ein Menschenrecht und ein absolutes Grundbedürfnis. Die Hälfte der afghanischen Bevölkerung ist jünger als 18 Jahre. Diese circa 15 Millionen Afghaninnen und Afghanen brauchen jetzt eine Grund- und Ausbildung. Sie können nicht darauf warten, bis der afghanische Staat ausreichend Kapazitäten entwickelt hat, um die Bildungssysteme zu reformieren und zu verwalten. Deutschland muss Afghanistan in den Bereichen Grundschulbildung, berufliche Ausbildung sowie Hochschulbildung stärker unterstützen.

Die mangelnde Grundbildung und der Analphabetismus sind weiterhin die vordringlichen und drängendsten Bildungsprobleme Afghanistans. Das deutsche Engagement im diesem Bereich setzt richtige Schwerpunkte: Verbesserung der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, Sicherung der Gehaltszahlungen und Ausbau schulischer Infrastruktur. Es muss aber vor allem quantitativ erheblich ausgeweitet werden. Im Bereich der Hochschulbildung muss Deutschland viel stärker bildungspolitische Expertise bereitstellen und seine Förderpolitik präzisieren und ausbauen. Verstärkte Unterstützung muss zudem beim Aufbau eines Berufsbildungssystems geleistet werden. In diesen beiden Bereichen ist Deutschland aufgrund seiner reichhaltigen Erfahrungen besonders geeignet, der afghanischen Regierung sein Know-how zur Verfügung zu stellen und sich stärker zu engagieren. Hier setzt das deutsche Engagement in Absprache mit den internationalen Partnern Schwerpunkte.

Ein Bildungssystem sollte neben der Vermittlung und Zertifizierung von Bildungserfolgen vor allem auch eine Erziehung zum friedlichen und demokratischen Verhalten bieten. Neben der dafür erforderlichen flächendeckenden Schaffung von Grund- und Schulausbildung für Afghaninnen und Afghanen braucht das Land generell mehr Hochqualifizierte und eine eigene Bildungselite, die in der Lage ist, zukünftige Justiz- und Verwaltungsangestellte sowie Ministerinnen und Minister zu stellen.

Gute Bildung ist eine Grundvoraussetzung, um Fundamentalismus entgegenzuwirken und demokratische Institutionen zu etablieren. Ohne junge gebildete

Afghaninnen und Afghanen wird ein demokratischer Staatsaufbau nicht funktionieren. Mit dem Ziel, eine freie und friedliche Entwicklung der afghanischen Gesellschaft zu garantieren, muss es darum gehen, einer der jüngsten Bevölkerungen der Welt eine soziale und wirtschaftliche Perspektive zu geben.

Im Bildungsbereich ist der Bedarf an Leistungen derart groß und unaufschiebbar, dass das deutsche Engagement hier in Absprache mit der afghanischen Regierung verstärkt lokale Projekte fördern und sich unmittelbar an den Bedürfnissen der Bevölkerung vor Ort ausrichten muss. Im Bereich der Berufsschulen gibt es weiterhin einen Mangel an Ausbildungsprofilen, die am Bedarf der lokalen und regionalen Wirtschaft ausgerichtet sind.

Nach den Erfahrungen der zivilen Aufbauhelferinnen und Aufbauhelfer in Afghanistan sind kleine Projekte, die fest in der lokalen Bevölkerung verankert sind und mit geringerem Geldvolumen arbeiten, weniger korruptionsanfällig. Für die Verankerung in der Bevölkerung ist es ebenso wichtig, dass die Bildungsmaßnahmen die lokale Kultur und den Islam als Teil der Lebenswirklichkeit der Afghaninnen und Afghanen respektieren und aufnehmen.

Vor dem Hintergrund der Abzugsdiskussion muss jedes Aufbauvorhaben daraufhin überprüft werden, ob die geplanten Institutionen – Schulen, Hochschulen, Wohnheime, Serviceeinrichtungen im Bildungssektor – durch afghanische Sicherheitskräfte geschützt werden können.

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung haben die Bedeutung von Bildung in Afghanistan mehrfach betont. Das deutsche Engagement in der Bildungsförderung sollte in Absprache mit der afghanischen Regierung entsprechend erheblich verstärkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. ein schlüssiges Konzept mit einem transparenten Mittelverwendungsplan vorzulegen, das darlegt, welchen Beitrag Deutschland zur Unterstützung und Modernisierung des afghanischen Bildungssystems leisten kann und dabei insbesondere Partnerschaften zwischen deutschen und afghanischen Berufs- und Hochschulen fördert und im Bereich der beruflichen Bildung den Ausbau von Kooperationen zwischen afghanischen Unternehmen und Berufsschulen vor Ort verstärkt zu unterstützen, um die Curricula der Berufsschulen vor Ort an den Bedarf der regionalen Wirtschaft zu koppeln;
2. die Mittel aus dem Einzelplan 23 für Bildungsprojekte in Afghanistan von 30 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro zu verdoppeln, wovon je die Hälfte für Grundbildung und für Berufs- und Hochschulbildung verwendet werden soll;
3. ähnlich dem Abkommen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit dem afghanischen Bildungsministerium, das eine Förderung der Berufsschulausbildung in Nordafghanistan in der Höhe von 19 Mio. Euro vorsieht, ein Abkommen für die Förderung der Hochschulbildung in mindestens gleichem finanziellen Umfang dem afghanischen Ministerium für Hochschulbildung durch das im Hochschulbereich federführende Auswärtige Amt anzubieten;
4. deutlich zu machen, dass die Förderung der afghanischen Hochschulen ein wichtiges Anliegen des deutschen Engagements in Afghanistan ist und das aktuelle Afghanistankonzept der Bundesregierung entsprechend zu überarbeiten;
5. alle Bildungsmaßnahmen genderspezifisch und an den Leitbildern einer gewaltfreien Erziehung und individuellen Förderung auszurichten;

6. die bestmögliche Verankerung aller Fördermaßnahmen im Bildungsbereich in der lokalen Bevölkerung sicherzustellen, indem bereits für die Bedarfsanalyse lokale und möglichst demokratisch legitimierte Repräsentantinnen und Repräsentanten einbezogen werden;
7. in Abstimmung mit den afghanischen und internationalen Partnern und in Bezug auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort Maßnahmen zur Förderung der afghanischen Bildungseinrichtungen – insbesondere im Bereich der Berufs- und Hochschulen – nicht auf die neuen Kernprovinzen des deutschen Engagements in Afghanistan zu begrenzen;
8. die bereits laufende Unterstützung von Schulen und Bildungsinstitutionen, die außerhalb der neuen Kernprovinzen des deutschen Engagements liegen, nicht zu reduzieren oder gar einzustellen;
9. die zuständigen deutschen Behörden anzuweisen, Austauschprogramme mit Afghanistan und Besuchergruppen von Nichtregierungsorganisationen (NROs) nicht durch eine restriktive Visumvergabe zu gefährden;
10. den afghanischen Staat in seiner Aufgabe zu unterstützen, die langfristigen Kosten wie die Bezahlung und Weiterbildung der Lehrkräfte zu garantieren, sowohl finanziell wie auch organisatorisch, auch indem der Aufbau einer transparenten Verwaltungsinfrastruktur durch Deutschland maßgeblich unterstützt wird;
11. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Förderung des Bildungssystems und insbesondere Berufs- und Hochschulen die Ausstattung der Institutionen mit hinreichender Infrastruktur, insbesondere Lehrgebäuden, Wohnheimen und Bibliotheken, bedarfsgerecht gefördert wird, wobei auch der langfristige Unterhalt der geförderten Maßnahmen systematisch berücksichtig werden sollte;
12. bei der Ausbildung von afghanischen Lehrkräften die Unterstützung Deutschlands in einem größeren Umfang anzubieten und darauf hinzuwirken, dass für die Lehre und Ausbildung an afghanischen Schulen und Hochschulen qualifiziertes Personal ausreichend zur Verfügung steht;
13. unverzüglich die Gelder für einen Neubau des Goethe-Instituts Kabul bereitzustellen;
14. die Mittelkürzungen und die Reduzierung von entsandten Deutschlehrkräften an die Amani-Oberrealschule, die Aische-i-Durani-Schule und das Lycée Jamhuriat zurückzunehmen;
15. den Bau und Betrieb einer Frauenuniversität in Kabul zu unterstützen, um eine Möglichkeit zu bieten, dass Frauen aus dem ganzen Land studieren können, und zu prüfen, in welcher Höhe er von Bundesregierung mitfinanziert werden kann;
16. sich dafür einzusetzen, dass die afghanische Regierung in Abstimmung mit der UNESCO unabhängige Expertinnen und Experten damit beauftragt, die größten Universitäten und Berufsschulen zu besuchen, um den jeweiligen Bedarf an Unterstützung festzustellen;
17. sich dafür einzusetzen, dass die afghanische Regierung in Abstimmung mit der UNESCO möglichst bald alle Bildungseinrichtungen von unabhängigen Expertinnen und Experten evaluieren lässt und die Ergebnisse vollständig veröffentlicht;
18. die Anzahl der z. B. durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst e. V. (DAAD) geleisteten Personenförderungen in Afghanistan durch mehrjährige Stipendien deutlich zu erhöhen und dabei auch die Weiterqualifizierung afghanischer administrativer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte deutlich auszuweiten;

19. die Anzahl der Master- und Promotionsstipendien für Afghaninnen und Afghanen, die an Hochschulen in Deutschland studieren wollen, deutlich zu erhöhen und spezielle Förderprogramme nach dem Vorbild der DAAD-Masterstipendien im Bereich „Public Policy and Good Governance“ auszubauen;
20. die personelle und materielle Ausstattung von Durchführungsorganisationen wie dem DAAD derart anzuheben, dass sie der großen Aufgabe der Unterstützung der Reform des afghanischen Hochschulsystems besser entsprechen können;
21. Maßnahmen zur Förderung des Hochschulbereichs (insbesondere Einrichtung und Implementierung von Curricula, akademische Weiterqualifizierungen, Stipendien, institutionelle Aufbauprozesse) des Auswärtigen Amts künftig im Rahmen angemessener mehrjähriger Bewilligungen zu finanzieren, um Planungssicherheit, stringente Durchführung und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes zu erhöhen;
22. sich gegenüber der afghanischen Regierung dafür einzusetzen, dass das afghanische Bildungsministerium und das afghanische Ministerium für Hochschulbildung geeignete und transparente Auswahlmechanismen für den Hochschulzugang implementieren, die sich einzig an den Anforderungsprofilen der einzelnen Studienprogramme entsprechend der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber orientieren;
23. sich gegenüber der afghanischen Regierung dafür einzusetzen, dass die afghanischen Ministerien diejenigen Lehrkräfte konsequent unterstützen, die sich gegen Korruptionsversuche und Einschüchterung vonseiten der Studentinnen und Studenten zur Wehr setzen;
24. ein Programm aufzulegen, das die Sprachkompetenz für Englisch der Dozentinnen und Dozenten, Institutionsangestellten, Studentinnen und Studenten fördert, und das als Übergangslösung Lehrbücher, die den höchsten internationalen Standards entsprechen, in Dari und Paschtu übersetzt;
25. die Autonomie afghanischer Hochschulen zu fördern und dafür die Einrichtung und Institutionalisierung einer nationalen Hochschulrektorenkonferenz zu unterstützen und sich gegenüber der afghanischen Regierung dafür einzusetzen, dass den Studierenden an ihren Universitäten möglichst viel Mitbestimmung gewährt wird;
26. den deutlichen Wunsch in Afghanistan, die Ausbildung religiöser Würdenträger wieder an afghanischen Bildungseinrichtungen abzuhalten, zu unterstützen, den Fachbereich Islamische Studien nicht von Förderung auszuschließen und ein Bildungssystem zu fördern, das allen Fachrichtungen und Inhalten, einschließlich der religiösen, – im Rahmen der Verfassung Afghanistans – Raum bietet.

Berlin, den 22. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die afghanischen Behörden und Sicherheitskräfte sollen ab Mitte 2011 schrittweise in einer Provinz nach der anderen die alleinige Verantwortung für die Sicherheit übernehmen. Darauf muss sich die deutsche Afghanistanpolitik auch hinsichtlich der zivilen Maßnahmen einstellen und jene Bereiche des sozialen Systems stärken, ohne die eine funktionierende friedliche und zivile afghanische Gesellschaft nicht entstehen kann. Einer dieser Bereiche ist ein effektives und diskriminierungsfreies Bildungssystem, das neben einer flächendeckenden Grundausbildung auch ausreichend viele Berufsschulen und Universitäten beinhaltet und sich an internationalen Standards in jedem dieser Bildungsfelder orientiert.

Das bisherige deutsche Engagement im Bereich des zivilen Aufbaus ist keineswegs nur von Misserfolgen geprägt, stellt aber auch keine durchgängige Erfolgsgeschichte dar. Die deutsche Förderung der afghanischen Bildungssysteme hat eine lange Tradition und wird von den Afghaninnen und Afghanen sehr geschätzt. Nach dem Ende des Talibanregimes erwarten deswegen die Afghaninnen und Afghanen einen besonderen Beitrag Deutschlands beim Wiederaufbau des afghanischen Bildungssystems. Bislang war dieser Beitrag zwar von hoher Qualität, hatte aber einen viel zu geringen Umfang. Zu den erfolgreichen Ansätzen im bisherigen deutschen Engagement zählen u. a auch die vom DAAD durchgeführten und koordinierten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre an afghanischen Hochschulen. Im Interesse einer nachhaltigen Stärkung des afghanischen Hochschulsektors ist es nötig, diese fortzusetzenden Maßnahmen stärker als bisher in einen Kontext umfassender Aufbaumaßnahmen zu stellen, wobei auch infrastrukturelle Bedürfnisse ein größeres Engagement erfordern und bisherige Rahmenbedingungen wie z. B. der jährige Finanzierungsmodus bedarfsgerecht zu modifizieren sind.

Wir müssen jetzt unsere Anstrengungen in der Bildungsförderung verstärken und an einigen Stellen verbessern. Dem tatsächlichen afghanischen Bedarf im Bildungssektor wäre nicht gedient, wenn die deutsche Unterstützung vorrangig auf die Errichtung medienwirksamer Groß- oder Leuchtturmprojekte konzentriert wäre oder bliebe. In Afghanistan gibt es viele Probleme, die teilweise durch mehr Ressourcen relativ einfach zu lösen wären: Zum Beispiel beträgt die tägliche Unterrichtsdauer an staatlichen Schulen gerade einmal drei bis vier Stunden täglich, wohingegen an privaten Schulen sieben bis acht Stunden täglich gelehrt und gelernt wird. Viele NROs beklagen ebenso die mangelnde staatliche Bezahlung und fehlende Weiterbildung der Lehrkräfte. Um ausbleibende Gehaltszahlungen für Lehrerinnen und Lehrer zu kompensieren, müssen NROs in einigen entlegenen Gebieten durch Essensgutscheine und Aufwandsentschädigungen die Lehrkräfte entlohnen, damit diese weiter unterrichten (können). Neben Schulgebäuden fehlt es besonders an der Lehrmittelausstattung.

Das Hauptaugenmerk muss auf die Entwicklung qualitativ hochwertiger und nachhaltiger Strukturen gerichtet sein. Diese Notwendigkeit wird durch eine Erhebung des afghanischen Bildungsministeriums verdeutlicht, der zufolge z. B. die Mehrheit der Lehrenden ihre Schülerinnen und Schüler regelmäßig schlägt und nur jeder zehnte Lehrende die afghanische Abschlussprüfung selbst bestehen würde. Neben der Quantität muss daher auch die Qualität des bildungsbezogenen Engagements viel stärker beachtet werden.

Zugleich muss auch bei den bisher geförderten Projekten auf eine nachhaltige Qualitätssicherung geachtet werden. Der Zustand der ZfA-Schulen (ZfA: Zentralstelle für das Auslandsschulwesen) – Amani-Oberrealschule, Aische-i-Durani-Schule und Lycée Jamhuriat – in Kabul hat sich nach der Übergabe an die afghanische Regierung verschlechtert, die bauliche und sachliche Ausstattung ist erneut mangelhaft. Mit der Kürzung der deutschen Mittelzuwendungen

an diese Schulen und der Reduzierung der entsandten Deutschlehrerinnen und -lehrer hat die Bundesregierung daran einen Anteil. Auch die Förderung des Goethe-Instituts in Kabul bleibt weit hinter dem Notwendigen zurück. Das Institut ist in einem baulich extrem schlechten Zustand. Das Gebäude müsste nach europäischer Norm aufgrund der fehlenden Erdbebensicherheit geräumt werden. Zusätzlich zur mangelnden Erdbebensicherheit sind die Haus- und Betriebstechnik sowie die Substanz des Gebäudes derart mangelhaft, dass eine Ertüchtigung nicht wirtschaftlich ist. Zugleich fehlt es an einem eigenen Veranstaltungsraum. Trotz dieser Mängel verzögert sich bisher der dringend notwendige Neubau.

Die Menschen in Afghanistan brauchen grundlegende institutionelle Basisvoraussetzungen zum Lernen. Die Rahmenbedingungen für das Lernen und Lehren sind (mit Ausnahmen) auch heute noch in einem beklagenswerten Zustand. Insbesondere im Hochschulbereich könnte Deutschland mit vergleichsweise geringen Mitteln viel erreichen und einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Der Hochschulbereich ist lange vernachlässigt worden, dabei ist er für die Zukunftsaussichten der einzelnen Afghanen und den Staatsaufbau Afghanistans von großer Bedeutung. In diese Lücke drängen nun mitunter Staaten, die nicht an internationalen Bildungsstandards orientiert sind. Das ist nicht im Interesse einer nachhaltigen Förderung Afghanistans.

Die Erfahrung im Aufbau der Bildungssysteme Afghanistans hat verdeutlicht, dass es an einem funktionierenden Austausch zwischen den verschiedenen deutschen und internationalen Akteuren mangelt. Die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan konnte ihre Koordinationsrolle nicht ausfüllen, weil es ihr an personellen und materiellen Ressourcen mangelt. Eine Lehre aus der Afghanistanmission ist, dass unter der Federführung der Vereinten Nationen ein verbindliches Programm für die Bildungsförderung formuliert werden sollte und die Ausführungsorganisationen der Vereinten Nationen noch mehr Gewicht erhalten sollten. Bis das der Fall ist, muss Deutschland auch seine bilateralen Maßnahmen intensivieren.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333